



Newsletter

vom 1. Oktober 2019

Die Themen im Überblick

| Das Klimaschutzprogramm 2030 kommt 1 |
|---|
| Debatte zum Klimaschutz: "Wir handeln jetzt"2 |
| Den Strukturwandel beim Kohleausstieg gestalten2 |
| Bessere Löhne in der Pflege3 |
| Angehörige von Pflegebedürftigen werden entlastet4 |
| Psychotherapie wird eigenständiges Studienfach4 |
| Medizinischer Dienst soll unabhängiger, transparenter und effektiver arbeiten5 |
| Ausbildung zur Hebamme wird attraktiver5 |
| Fairen Wettbewerb stärken6 |
| Jahressteuergesetz 2019 – Förderung der Elektromobilität6 |
| Deutsch-französische Freundschaft stärken7 |
| Wohnungspolitik für Menschen, nicht für Märkte7 |
| Feuerwehr Waldshut-Tiengen zu Besuch im Deutschen Bundestag8 |
| Der Gesundheitscampus in Bad Säckingen8 |
| Sanitätshaus Schneider8 |
| Besichtigung Kirchliche Sozialstation Dreisamtal Kirchzarten9 |
| Austausch mit Christian Ramm9 |
| THW-Ortsverbände am Hochrhein werden gestärkt9 |
| Bildung muss umsatzsteuerfrei sein 10 |
| Zurück von Klimagipfel in New York – Debatte im Deutschen Bundestag zum Klimaschutzpaket 10 |
| Beschlüsse des Klimakabinetts markieren Neuanfang für deutsche Klimapolitik 12 |
| Schülergrunne der Hans Thoma Schule Laufenburg in Berlin |

Das Klimaschutzprogramm 2030 kommt

Die Koalition hat sich auf ein großes Klimaschutzprogramm geeinigt, das in Deutschland jemals beschlossen wurde. Es macht die Klimaziele verbindlich, stärkt den Wirtschaftsstandort und sorgt dafür, dass es dabei sozial gerecht zugeht.

Starkregen, Überflutungen, Waldbrände, Hitzerekorde – die Auswirkungen des Klimawandels sind schon heute dramatisch. Um die weitere Erderwärmung zu begrenzen, hat sich Deutschland verpflichtet, bis 2030 über die Hälfte an Treibhausgasen im Vergleich zu 1990 einzusparen. Diese Mammutaufgabe packt die Koalition mit dem Klimaschutzprogramm 2030 jetzt an.

Bei dem Klimaschutzprogramm handelt es sich um ein umfassendes Maßnahmenpaket, das die Klimaziele verbindlich und überprüfbar macht, massiv in den Klimaschutz investiert, Innovationen fördert, gesetzliche Standards festlegt und dem Ausstoß von CO2 einen Preis gibt.

Dabei hat die SPD-Fraktion zum einen darauf geachtet, dass Deutschland auch in Zukunft wirtschaftlich stark bleibt und Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise neu geschaffen werden. Zum anderen war es den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders wichtig, dass das Paket sozial ausgewogen ist. Klimaschutz kann nur gelingen, wenn alle mitgehen können und niemand überfordert wird, insbesondere bei kleinen und mittleren Einkommen.

Mit dem Programm schafft die Koalition eine neue Form von Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit: Das Klimaschutzgesetz schreibt die Klimaziele erstmals gesetzlich fest. Und ihre Einhaltung wird jährlich überprüft: Künftig soll in Abstimmung mit einem externen Expertenrat jährlich bewertet werden, ob die einzelnen Sektoren auf dem richtigen Weg sind. Wenn nicht, muss in dem jeweiligen Sektor mit einem Sofortprogramm nachgesteuert werden.

Investitionen in Klimaschutz und Wirtschaft

Damit Deutschland seine Klimaziele 2030 einhalten kann, sind vor allem CO2-Einsparungen im Verkehrs- und Gebäudesektor nötig. Mit einem umfassenden Investitionsprogramm schafft die Koalition hier Anreize, um den CO2-Ausstoß zu verringern. Dazu kommen höhere verbindliche ökologische Standards. Das Prinzip: Klimaschonende Investitionen sollen gefördert, klimaschädliches Verhalten verhindert werden.

- Der ÖPNV soll massiv gestärkt werden: Bahnfahren wird künftig billiger, da die Mehrwertsteuer auf Bahntickets von 19 auf sieben Prozent sinkt. Dumpingpreise im Flugverkehr sollen dagegen unterbunden werden. Außerdem wird der Bund mehr Geld für den Personennahverkehr in Kommunen bereitstellen und günstige ÖPNV-Jahrestickets fördern.
- Der Umstieg auf Elektromobilität, vor allem auf günstige Elektroautos, soll durch eine weiterentwickelte Kaufprämie gefördert werden. Parallel dazu fördert der Bund den Ausbau der Ladeinfrastruktur: Bis 2030 soll

es in Deutschland insgesamt eine Millionen Ladepunkte für E-Fahrzeuge geben.

- Im Gebäudesektor setzt die Koalition auf Förderung von Sanierung und den Austausch von alten Heizungen: Wer seine alte Ölheizung gegen ein klimafreundlicheres Modell auswechselt, soll mit bis zu 40 Prozent der Kosten gefördert werden. Gleichzeitig wird der Einbau neuer Ölheizungen von 2026 an nicht mehr gestattet. Dazu gibt es künftig eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungen, auch bei kleinen Modernisierungen wie dem Einbau energiesparender Fenster oder der Dämmung von Dächern und Außenwänden.
- Im Energiesektor plant die Koalition einen weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Das Ziel: Bis 2030 sollen sie 65 Prozent unserer Stromproduktion ausmachen. Dafür werden Beschränkungen beim Ausbau der Photovoltaik aufgehoben und das Ausbauziel der Windenergie auf See angehoben.

CO2 erhält einen Preis

Zudem setzt die Koalition mit ihrem Programm auf eine CO2-Bepreisung im Verkehrs- und Gebäudesektor. Das Ziel: den Ausstoß von Kohlendioxyd beim Heizen und Autofahren senken und gleichzeitig die Innovation bei klimafreundlichen Technologien fördern.

Dabei sollen sämtliche Einnahmen aus der CO2-Bepreisung in Klimaschutzmaßnahmen fließen oder den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben. Für die Jahre 2021 bis 2025 will die Koalition Emissionszertifikate zu einem jährlich ansteigenden Festpreis von 10 Euro pro Tonne CO2 2021 bis 35 Euro 2025 ausgeben. Der Festpreis wirkt de facto wie eine Steuer und sorgt für Planungssicherheit. 2026 findet eine Auktionierung der Zertifikate zwischen einem Mindestpreis von 35 Euro pro Tonne CO2 und 65 Euro statt.

Die Einnahmen werden vollständig in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben.

Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger

Damit insbesondere Menschen mit mittleren und kleinen Einkommen diesen Weg mitgehen können, plant die Koalition als Ausgleich für die CO2-Bepreisung auch umfassende Entlastungen. So sollen die EEG-Umlage und damit die Strompreise für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ab 2021 sinken.

Als Entlastung für höhere Spritpreise soll die Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer um fünf Cent pro Kilometer steigen. Die steigenden Heizkosten von Wohngeldbeziehern sollen über eine zehnprozentige Erhöhung des Wohngeldes ausgeglichen werden. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 wird die Koalition ihrer Verantwortung für einen effektiven Klimaschutz gerecht. Es ist sozial ausgewogen, ökologisch wirksam und ökonomisch sinnvoll.

Kohleausstieg kommt

Deutschland ist das einzige Land, das beschlossen hat, aus Atom und Kohle auszusteigen. Die Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung" enthalten einen gesellschaftlichen Konsens, den die Koalition in enger Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern umsetzen wird. Das Strukturstärkungsgesetz für die Kohleregionen wird zusammen mit den gesetzlichen Regelungen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung noch in diesem Jahr im Bundestag beraten.

Debatte zum Klimaschutz: "Wir handeln jetzt"'

Die Koalition hat in der vergangenen Woche ihr Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Am Donnerstag hat der Bundestag über das Maßnahmenpaket debattiert.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 schafft die Große Koalition das Instrumentarium zur Erreichung der Klimaziele. Mit zahlreichen Maßnahmen wird sie klimafreundliche Technologien und klimafreundliches Verhalten fördern. Höhere ökologische Standards werden dazu führen, dass klimaschädliches Verhalten teurer wird. CO2 bekommt in allen Sektoren in Deutschland einen Preis. Das Paket sorgt dafür, dass Deutschland seine Klimaziele bis zum Jahr 2030 einhalten kann und trotzdem wirtschaftlich stark bleibt. Und ganz wichtig für die SPD-Bundestagsfraktion: Es ist sozial ausgewogen und stellt sicher, dass alle – vor allem Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen – den Weg zu mehr Klimaschutz mitgehen können.

"Wir fördern Klimaschutz, aber wir überfordern nicht", sagte dazu Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) im Bundestag. Hitze, Dürre, Starkregen – der Klimaschutz sei schon lange spürbar. Sie stellte klar: "Wir können noch etwas gegen diese Veränderungen tun, und wir handeln jetzt." Mit dem Klimaschutzgesetz werde deshalb erstmals gesetzlich verankert, dass Deutschland seine Klimaschutzziele einhalten muss.

In den nächsten drei Jahren stünden insgesamt 54 Milliarden Euro bereit, um zusätzliche Anreize für den Klimaschutz zu schaffen. Das Prinzip dabei: "Klimafreundliche Alternativen beim Auto, beim Heizen oder bei Neubauten werden günstiger. Klimaschädliche Alternativen werden Schritt für Schritt teurer", so Schulze. Die Bundesregierung investiere Milliarden in die Bahn und den ÖPNV; Fliegen werde dagegen teurer. Modernes Heizen werde massiv gefördert, alte Ölheizungen in Neubauten einzubauen, würden künftig verboten. Und das alles sozial ausgewogen: "Dort, wo Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belastet werden, werden wir das abfedern."

Zusammenhalt sichern, Klimaziele einhalten

Es gehe darum, eine der größten Menschheitsaufgaben in der Demokratie anzugehen, sagte Matthias Miersch, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender. Das Klimapaket sei natürlich ein Kompromiss. "Aber es ist eine gute Grundlage dafür, unsere Ziele zu erreichen: nämlich den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Einhaltung der Klimaziele."

Miersch betonte vor allem die Verbindlichkeit der Beschlüsse. "Wir werden jedes Jahr für jedes Ministerium überprüfen, ob die Ziele eingehalten werden – beurteilt von einem Expertengremium", sagte Miersch. Wenn ein Minister seine Ziele nicht erreiche, müsse er nachsteuern. Dieser Mechanismus sei ein riesiger Fortschritt für den Klimaschutz.

Mit Blick auf die enormen Investitionen, die im Paket stecken, sagte er: "Wir müssen unseren Staat zukunftsfest machen und dürfen dabei niemanden zurücklassen." Deshalb brauche es eine starke staatliche Infrastruktur, die Mobilität für jede und jeden gewährleiste.

Wer viel verschmutzt, zahlt viel

Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Carsten Träger nannte das Klimapaket einen guten Anfang und Schritt in die richtige Richtung. "Es stellt die richtigen Weichen, setzt gewaltige Anreize, und alle Menschen wissen jetzt, was auf sie zukommt." Niemand müsse gleich morgen seine Ölheizung abschalten, niemand müsse gleich morgen ein Elektroauto kaufen. "Aber jeder weiß, dass das nächste Auto ein sauberes Auto sein sollte, weil es sonst teuer wird."

Zudem machte Träger deutlich, dass es zum ersten Mal einen Preis für die Verschmutzung der Umwelt gebe. Künftig gelte der Grundsatz: "Wer viel verschmutzt, der zahlt auch viel."

zum Klimaschutzpaket

https://www.spdfraktion.de/themen/klimaschutzprogramm-2030-kommt

Den Strukturwandel beim Kohleausstieg gestalten

Aus Verantwortung für künftige Generationen steigt Deutschland bis 2022 aus der Atomenergie aus. Spätestens 2038 wird das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet und die Verlagerung der Umweltkosten in die Zukunft damit beendet. Zugleich soll aber sichergestellt sein, dass die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen neue Zukunftsperspektiven erhalten. Darauf können sich die Menschen in der Lausitz wie auch im mitteldeutschen und rheinischen Revier verlassen.

Im Januar dieses Jahres hat die dafür ins Leben gerufene Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" (WSB) ihren Schlussbericht vorgelegt. Er enthält, neben den Empfehlungen für einen energiepolitischen Pfad zum Ausstieg aus der Kohleverstromung, Maßnahmen zur Begleitung dieses Strukturwandels. Die Bedingungen, wie sich diese Maß-nahmen umsetzen lassen, sind in einem Entwurf eines so genannten Strukturstärkungsgesetzes dargelegt.

Ziel des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen ist es, die bisherigen Braunkohleregionen und Standorte von Steinkohlekraftwerken zu Energieund Technologieregionen der Zukunft weiterzuentwickeln. Dabei sollen Strukturbrüche vermieden werden und neue Wertschöpfung erwachsen. Das bedeutet, die Koalition will von der Forschung und Entwicklung über die Rohstoffgewinnung, die Produktion und industrielle Dienstleistungen bis zu einem umweltbewussten Recycling-Verfahren alles in

der entsprechenden Gegend verzahnen, damit die Regionen als Wirtschaftsstandorte für Investoren eine eigene Attraktivität bekommen.

Verbindlicher Rechtsrahmen für die Unterstützung

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag nun das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen erstmals beraten (Drs. 19/13398). Den Veränderungsprozess zu gestalten, ist eine Aufgabe mit bundesweiter Bedeutung. Bund und Bundesländer werden die Umsetzung zukunftsweisender Projekte in den betroffenen Gemeinden finanziell und konzeptionell gemeinsam unterstützen.

Den Regionen werden für neue Schienen- und Straßenanbindungen und Investitionen in Bildung und Forschung und weitere Maßnahmen in den kommenden Jahren 40 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Damit legt die Koalition aus SPD und Union die Basis für Standortattraktivität und damit für Unternehmensansiedlungen und neue qualifizierte Jobs. Das gibt den Beschäftigten und ihren Familien zukunftssichere Perspektiven. Denn mit dem strukturellen Wandel in ihrer Region leisten sie einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein verbindlicher Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Kohleausstiegsregionen geschaffen.

Das große Investitionspaket bis 2038 war eine zentrale Forderung der SPD-Bundestagsfraktion. Die Fraktion erhebt aber weitere Forderungen, die es nun im parlamentarischen Beratungsverfahren zu erörtern gilt.

Das sind zum Beispiel:

- Neben investiven auch konsumtive Ausgaben fördern, um Personal einstellen zu können, unter anderem für Beratungsleistungen, für die Vermarktung der Regionen, Investorenkonferenzen, Innovationscamps, Wissenschaftskonferenzen, weltweite Vernetzung mit Regionen, Jugendbegegnungen.
- Priorisierung der Projekte zusammen mit den Kommunen nach den Kriterien Relevanz für Strukturwandel, Energiewende und qualifizierte Arbeitsplätze.
- Eine stärkere Beteiligung der Sozialpartner in den Gesamtprozess.
- Die Vereinbarung eines unbefristeten Bund-Länder-Vertrages, in dem der rechtliche Rahmen für die Finanzzuweisungen festlegt wird.

Wichtig: Zu den energiepolitischen Empfehlungen der WSB-Kommission, insbesondere zum Abschalten von Kohlekraftwerken in mehreren Schritten bis spätestens 2038 wird das Bundeswirtschaftsministerium einen separaten Gesetzentwurf vorlegen. Der Kohleausstieg ist Bedingung für die strukturpolitische Unterstützung des Bundes für die Regionen. Die Umsetzung von energiepolitischen und strukturpolitischen Maßnahmen wird deshalb sowohl inhaltlich als auch zeitlich aufeinander abgestimmt.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen erstmals beraten. Ziel ist es, die bisherigen Braunkohleregionen und Standorte von Steinkohlekraftwerken zu Energie- und Technologieregionen der Zukunft weiterzuentwickeln. Dabei sollen Strukturbrüche vermieden werden und neue Wertschöpfung entstehen.

Bessere Löhne in der Pflege

Der Bundestag hat am Donnerstag in erster Lesung das von der Bundesregierung beschlossene Pflegelöhneverbesserungsgesetz beraten. Das Gesetz schafft die Grundlage für bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Pflege kann nur dann gut sein, wenn die Pflegerinnen und Pfleger ihre Arbeit gut schaffen können. Dafür braucht man ausreichend gut qualifiziertes Personal und bessere Arbeitsbedingungen. Derzeit sind die Arbeitsbelastungen hoch, körperlich und psychisch, der Lohn dagegen oft niedrig. Der aktuelle Zustand der Pflege, gerade in der Altenpflege, kann nicht so bleiben.

Um das zu ändern, kommen dem Gesetz zufolge auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zwei Wege in Frage: branchenweit erstreckte Tarifverträge oder höhere Pflegemindestlöhne durch Rechtsverordnung, die auf Empfehlungen der Pflegekommission fußen.

Für spürbare Verbesserungen wäre die Erstreckung tarifbasierter Arbeitsbedingungen auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (A-EntG), also eine Tarifvertragslösung, die beste Variante. Das Verfahren nach dem AEntG wird unter Berücksichtigung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts und der großen Bedeutung der Religionsgesellschaften in der Pflegebranche angepasst.

Ziel ist, dass es künftig Mindestlöhne differenziert nach Hilfs- und Fachkräften gibt und die Ost-/ West-Unterschiede beendet werden.

Nun entscheiden die Sozialpartner, welchen Weg sie gehen. Die Gründung des entsprechen-den Arbeitgeberverbandes war ein wichtiger Schritt. Gewerkschaften und Arbeitgeber werden jetzt verhandeln und gemeinsam entscheiden, ob sie einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag schaffen oder weiter den Weg über den Pflegemindestlohn beschreiten wollen.

Im Gesetz wird außerdem die Handlungsfähigkeit der Pflegekommission gestärkt. Sie spricht Empfehlungen über Mindestarbeitsbedingungen (Mindestentgelte, Urlaub) aus. Diese Empfehlungen können zum Gegenstand von Rechtsverordnungen gemacht werden.

Das Gesetz soll Ende des Jahres in Kraft treten.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Wenn ich krank oder pflegebedürftig werde, werde ich gut versorgt. Das abzusichern, ist Aufgabe des Sozialstaats. Pflege kann allerdings nur dann gut sein, wenn die Pflegerinnen und Pfleger ihre Arbeit gut schaffen können. Dafür bedarf es ausreichend

gut qualifizierten Personals und besserer Arbeitsbedingungen. Das geplante Gesetz für bessere Löhne in der Pflege schafft die Grundlage für bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen. Zwei Wege kommen dabei in Frage: branchenweit erstreckte Tarifverträge oder höhere Pflegemindestlöhne durch Rechtsverordnung.

Angehörige von Pflegebedürftigen werden entlastet

Das Parlament hat am Freitag in erster Lesung das so genannte Angehörigenentlastungsgesetz beraten. Wichtigster Punkt des Gesetzentwurfs: Die Koalition entlastet unterhaltsverpflichtete Menschen, deren Kinder oder Eltern die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten: Auf ihr Einkommen wird erst ab einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen. Es kommt dabei nicht auf Vermögen, sondern das Einkommen an.

Die bislang nur in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bestehende 100.000-Euro-Grenze, bei deren Überschreitung erst auf das Einkommen bzw. Vermögen der unterhaltsverpflichteten Eltern und Kinder von Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel Sozialgesetzbuch XII zurückgegriffen wurde, gilt zukünftig in der Hilfe zur Pflege und sogar in der gesamten Sozialhilfe – mit Ausnahme von unterhaltsverpflichteten Eltern minderjähriger Leistungsbezieher nach dem Dritten Kapitel SGB XII.

Um der besonderen Lebenslage der Betroffenen im Sozialen Entschädigungsrecht angemessen Rechnung zu tragen, wird auch eine entsprechende Regelung im Bundesversorgungsgesetz angepasst. Insgesamt werden von Januar 2020 an die Familien (Eltern bzw. Kinder) von rund 275.000 betroffenen Leistungsempfängern von dieser Regelung erreicht.

Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen

Außerdem wird es umfangreiche Verbesserungen geben für Menschen mit Behinderungen: Das Bundessozialministerium (BMAS) fördert seit dem 1. Januar 2018 befristet bis zum 31. Dezember 2022 eine ergänzende, von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Die Angebote der EUTB unterstützen Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihre Angehörigen, damit sie ihre individuellen Bedürfnisse und Teilhabeziele auch mit bzw. trotz Beeinträchtigung verwirklichen können. Dafür stellt der Bund bisher jährlich 58 Millionen Euro zur Verfügung. Die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, die Finanzierung der EUTB weiterzuführen, setzt das BMAS mit dem Angehörigenentlastungsgesetz um: Ein zeitlich unbefristetes Finanzierungsbudget in Höhe von 65 Millionen Euro jährlich soll den Status quo sichern. Menschen mit Behinderungen, die auf eine Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen sind, können Leistungen zur beruflichen Bildung bislang

nur in der Werkstatt oder bei einem anderen Leis-

tungsanbieter erhalten. Dank des Budgets für Aus-

bildung sollen sie künftig auch dann gefördert wer-

den können, wenn sie eine reguläre betriebliche

Ausbildung oder eine Fachpraktikerausbildung aufnehmen. So sorgt die Koalition für mehr Inklusion in der beruflichen Bildung und kommt ihrem Ziel eines inklusiven Arbeitsmarktes wieder ein großes Stück näher.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Die Koalition entlastet unterhaltsverpflichtete Menschen, deren Kinder oder Eltern die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Auf ihr Einkommen wird erst ab einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen. Die Koalition schafft zudem Planungssicherheit für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Von der dauerhaften Absicherung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung profitieren auch die Träger der Beratungsangebote mit ihren Beschäftigten. Es entsteht mehr Inklusion in der beruflichen Bildung und, was Schritt für Schritt zu einem inklusiven Arbeitsmarkt führt.

Psychotherapie wird eigenständiges Studienfach

Der psychotherapeutischen Behandlung kommt eine wachsende Bedeutung in unserem Gesundheitssystem zu. Der Umfang gestellter Diagnosen ist in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen. Um die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland zu stärken, wird nun die Berufsausbildung zur Psychotherapeutin und zum Psychotherapeuten grundlegend modernisiert.

Aus diesem Grund hat das Parlament am Donnerstag den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen (Drs. 19/9770). Es ermöglicht ein längst überfälliges Direktstudium der Psychotherapie. So kann auch künftig eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte sowie an den aktuellen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtete Versorgung auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse sichergestellt und ausgebaut werden.

Mit der Reform soll zukünftig ein eigenständiges wissenschaftliches Masterstudium Voraussetzung zur Erteilung der Approbation (Patienten behandeln dürfen) sein. Es wird sich strukturell vom bisherigen Ausbildungsweg (Studium der Psychologie mit anschließender Therapieausbildung und Approbation) unterscheiden und im Rahmen eines fünfjährigen Hochschulstudiums den Zugang zum Beruf eröffnen. Das Studium wird übergreifend und nicht alters- oder verfahrensspezifisch ausgerichtet sein und mit einer staatlichen Prüfung, der Approbation, abgeschlossen. Anschließend ist der Weg zu einer verfahrensspezifischen (z. B. Verhaltenstherapie, analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und zukünftig auch die Systemische Therapie) oder altersorientierten Weiterbildung (z. B. Kinder und Jugendliche oder Erwachsene) eröffnet, um ein wissenschaftlich anerkanntes psychotherapeutisches Verfahren zu vertiefen.

In den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner hat die SPD-Fraktion eine verlässliche Finanzierung für Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Aus- und zukünftig Weiterbildung erreicht. Danach werden

insbesondere die sogenannten PiAs, Psychotherapeuten in Ausbildung, für ihren Beitrag zur Versorgung von Patienten in Zukunft mit mindestens 1000 Euro im Monat vergütet. Die SPD-Fraktion hat damit ihrem Anspruch Rechnung getragen, dass die Erstausbildung nichts kosten darf.

Fragen und Antworten zu der Reform gibt es hier: https://www.bundesgesundheitsministe-rium.de/psychotherapeutenausbildung/faqs-psychthqausbrefq.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Die Ausbildung zum Psychotherapeuten/in wird künftig ein Direktstudium, das mit einer Approbation (Patienten behandeln dürfen) abgeschlossen wird. Danach folgt eine Weiterbildung in einer speziellen Methodik, ähnlich einem/er Medizinstudent/in mit Abschluss Assistenzarzt und dann Weiterbildung zum Beispiel zum/r Facharzt/ärztin für Chirurgie. Erfolg für die SPD-Fraktion: Psychotherapeuten in Ausbildung bekommen künftig Geld.

Medizinischer Dienst soll unabhängiger, transparenter und effektiver arbeiten

Am Donnerstag haben die Abgeordneten des Bundestages in erster Lesung das MDK-Reformgesetz beraten, mit dem der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) in seinen Arbeits- und Verwaltungsstrukturen neustrukturiert werden soll (Drs. 19/13397, 19/13547).

Bislang sind die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen. Künftig sollen sie als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts einheitlich unter der Bezeichnung "Medizinischer Dienst" (MD) geführt werden.

In den Verwaltungsräten der MD werden künftig auch Vertreterinnen und Vertreter der Patientinnen und Patienten, der Pflegebedürftigen, der Verbraucher, der Ärzteschaft und der Pflegeberufe vertreten sein.

In Zukunft soll die Abrechnungsqualität eines Krankenhauses den Umfang der zulässigen Prüfungen durch die Krankenkassen bestimmen. Dazu wird ab dem Jahr 2020 eine maximale Prüfquote je Krankenhaus bestimmt, die den Umfang der Prüfungen begrenzt. Eine schlechte Abrechnungsqualität hat negative finanzielle Konsequenzen für ein Krankenhaus. Statt wie bisher Strukturen und Ausstattungen von Krankenhäusern in vielen Einzelfällen zu prüfen, wird das Verfahren in einer Strukturprüfung gebündelt.

Der Schlichtungsausschuss auf Bundesebene soll Konflikte zwischen Krankenkassen und Kliniken künftig schneller lösen. Unnötige Prüffelder beider neuen Pflegepersonalkostenvergütung werden vermieden, und der Katalog für sogenannte "ambulante Operationen und stationsersetzende Eingriffe" wird

erweitert. Dadurch sollen mehr ambulante Behandlungsmöglichkeiten in den Krankenhäusern genutzt werden – und der Entstehung eines der häufigsten Prüfanlässe wird entgegengewirkt.

Nicht mehr zulässig sein wird die Aufrechnung mit Rückforderungen der Krankenkassen gegen Vergütungsansprüche der Krankenhäuser. Durch eine bundesweite Statistik wird das Abrechnungs- und Prüfgeschehen außerdem transparenter.

Weitere Inhalte:

Der Gemeinsame Bundesausschuss muss seine öffentlichen Sitzungen künftig live im Internet übertragen und in einer Mediathek für einen späteren Abruf zur Verfügung zu stellen. So werden die Entscheidungen des G-BA noch transparenter.

Die Krankenversicherung der Studierenden wird weiterentwickelt und modernisiert, insbesondere wird der Beendigungs-Tatbestand "Abschluss des 14. Fachsemesters" gestrichen. Darüber hinaus wird ein verpflichtendes elektronisches Meldeverfahren zwischen Hochschulen und Krankenkassen eingeführt.

Die Leistungen von Gebärdensprachdolmetschern in Krankenhäusern werden nicht mehr durch die Fallpauschalen vergütet, sondern unmittelbar zwischen den Gebärdensprachdolmetschern und den Kostenträgern abgerechnet.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung soll organisatorisch von den Krankenkassen getrennt werden. Außerdem wird die Prüfung der Krankenhausabrechnung einheitlicher und transparenter gestaltet. So sollen strittige Kodier- und Abrechnungsfragen systematisch vermindert werden.

Ausbildung zur Hebamme wird attraktiver

Das Hebammenreformgesetz, das der Bundestag am Donnerstag beschlossen hat, soll dafür sorgen, dass die Hebammenausbildung moderner und attraktiver wird (Drs. 19/10612). Denn Hebammen helfen bei einem guten Start ins Leben und leisten somit eine für unsere Gesellschaft unverzichtbare Arbeit.

Die Hebammenausbildung wird vollständig akademisiert. Künftig werden angehende Hebammen in einem dualen Studium mit hohem Praxisanteil ausgebildet. Mit der Akademisierung wird den hohen Anforderungen an Hebammen im komplexer werdenden Gesundheitssystem entsprochen und die Attraktivität der neuen Hebammenausbildung gesteigert.

Insgesamt soll das duale Studium mindestens sechs und höchstens acht Semester dauern und wird mit einem Bachelor und einer staatlichen Prüfung abgeschlossen. Der Abschluss ist Voraussetzung, um die Berufsbezeichnung "Hebamme" führen zu dürfen. Die angehenden Hebammen erhalten während des gesamten Studiums eine Vergütung. Grundsätzlich kann jeder das Studium beginnen, der oder die eine zwölfjährige allgemeine Schulausbildung bzw. eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf

Mit dieser Ausbildungsreform wird zugleich die Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union umgesetzt. Das Gesetz soll Anfang 2020 Inkrafttreton

Das Wichtigste zusammengefasst:

Die Hebammenausbildung wird vollständig akademisiert. Künftig werden angehende Hebammen in einem dualen Studium mit hohem Praxisanteil ausgebildet und während der Ausbildung vergütet.

Fairen Wettbewerb stärken

Abmahnungen sind ein Rechtsinstrument, um Streitigkeiten im Wettbewerbs-, Marken- oder Urheberrecht kostengünstig, schnell und außergerichtlich beizulegen.

Abmahnungen werden allerdings auch immer wieder missbräuchlich ausgesprochen. Von missbräuchlichen Abmahnungen wird unter anderem gesprochen, wenn sie lediglich den Zweck verfolgen, Abmahngebühren und Vertragsstrafen zu kassieren. Solche Abmahnungen sind insbesondere für kleine Unternehmen, Onlineshops oder Vereine nach wie vor ein großes Problem. Abzocker durchsuchen mit sogenannten Crawlern Websites automatisiert nach Bagatellverstößen und versenden eine Vielzahl von Abmahnungen per Serienbrief.

Der Gesetzentwurf zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, den das Parlament am Donnerstag in erster Lesung beraten hat, zielt darauf, Abmahnmissbrauch einzudämmen (Drs. 19/12084). So sieht die Reform höhere Anforderungen vor zur Geltendmachung von Ansprüchen, geringere finanzielle Anreize für Abmahnungen, mehr Transparenz sowie vereinfachte Möglichkeiten zur Geltendmachung von Gegenansprüchen.

Darüber hinaus soll der Wettbewerb auf dem Markt für sichtbare Autoersatzteile zum Vorteil der Verbraucherinnen und Verbraucher liberalisiert werden. Das bedeutet, dass der Designschutz für sichtbare Autoersatzteile, die für Reparaturzwecke genutzt werden, einschränkt und der Markt somit für andere Hersteller geöffnet wird.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs sieht vor, Abmahnmissbrauch einzudämmen und senkt damit die Kosten insbesondere für kleine Shops und Vereine. So sollen zum Beispiel Anwaltskosten für den/die Abgemahnten gesenkt werden und umgekehrt vereinfachte Möglichkeiten zur Geltendmachung von Gegenansprüchen kommen.

Jahressteuergesetz 2019 – Förderung der Elektromobilität

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

debattiert. Damit einhergehen viele weitere steuerrechtliche Anpassungen, weshalb es auch Jahressteuergesetz 2019 genannt wird.

Im Jahr 2018 wurde eine Begünstigung für Elektrofahrzeuge bei der Dienstwagenbesteuerung eingeführt. Wird ein Dienstwagen auch privat genutzt, wird dieser Vorteil grundsätzlich mit 1 Prozent des inländischen Listenpreises versteuert (Listenpreismethode).

Im letzten Jahr hat die Koalition für Elektro- und extern aufladbare Hybridfahrzeuge diese Versteuerung halbiert (auf 0,5 Prozent des Listenpreises/Monat). Bisher ist diese Maßnahme bis Ende 2021 befristet. Auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Einhaltung der Klimaziele von Paris soll die Begünstigung für Elektro- und Hybridfahrzeuge nun in zwei Stufen bis zum Jahr 2030 verlängert werden.

Damit schafft die Koalition eine langfristige Perspektive für Unternehmen, Beschäftigte, Her-steller, Autofahrerinnen und Autofahrer. Zugleich erhöhen SPD und Union aber auch die technischen Anforderungen, um die umweltpolitischen Ziele zu sichern und die weitere technische Entwicklung voranzutreiben.

Ab dem Jahr 2022 muss die (rein elektrisch betriebene) Mindestreichweite der geförderten Hybrid-Fahrzeuge 60 km betragen oder ein maximaler CO2-Ausstoß von 50 g/km gelten. Von 2025 an steigt die Mindestreichweite dann auf 80 km (oder maximaler CO2-Ausstoß von 50 g/km).

Weitere Anpassungen:

Weitere steuerliche Anpassungen betreffen beispielsweise die Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Elektrolieferfahrzeuge, die Steuerbefreiung für die private Nutzung betrieblicher Fahrräder und Elektrofahrräder, die Verlängerung der Steuerbefreiung für Ladestrom bis 2030, die Steuerbefreiung von Jobtickets oder Absenkungen bei der Gewerbesteuer, wenn Elektrofahrzeuge gemietet oder geleast werden.

Lothar Binding, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, weist auf weitere wichtige Inhalte der Vorlage hin: "Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen wir mit dem Gesetzentwurf entlasten. So ist geplant, dass Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers künftig steuerfrei sind, die der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers dienen.

Darüber hinaus wollen wir Beschäftigten mehr Vorteile bei Dienstreisen einräumen: Die Verpflegungspauschalen sollen erhöht werden. Bei mehrtägigen Dienstreisen von 24 Euro auf 28 Euro pro Tag, bei einer Abwesenheiten zwischen 8 und 24 Stunden von 12 Euro auf 14 Euro. Wir planen einen neuen Pauschalbetrag für Berufskraftfahrer, die künftig pauschal 8 Euro am Tag ansetzen können, wenn sie im Dienstfahrzeug übernachten."

Darüber hinaus beinhaltet das Jahressteuergesetz eine Vielzahl an weiteren Regelungen in den verschiedensten Steuerbereichen, wie der Einkommensteuer oder der Umsatzsteuer.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Der Bundestag hat am Freitag in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften beraten. Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die steuerliche Förderung von umweltfreundlicher Mobilität: Die Steuervorteile für privat genutzte betriebliche Elektrofahrzeuge oder extern aufladbare Hybridfahrzeuge sollen bis zum Jahr 2030 verlängert werden. Außerdem sollen Beschäftigte steuerliche Erleichterungen erhalten.

Deutsch-französische Freundschaft stärken

Die deutsch-französische Freundschaft ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte und der Motor der europäischen Einigung. Mit einem Antrag im Bundestag haben sich die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und Grünen dafür ausgesprochen, sie weiter zu vertiefen.

Die Deutsch-französische Freundschaft ist eine Geschichte der Aussöhnung, der Begegnung und des Friedens. Ihren Ausgangspunkt hat sie im 1963 geschlossenen Élysée-Vertrag. Am 22. Januar 2019 haben die beiden Staaten in Aachen ihre Freundschaft erneuert und auf eine neue Stufe gehoben: mit dem Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration. Der Aachener Vertrag ergänzt den Élysée-Vertrag und soll die Zusammenarbeit für die Zukunft aufstellen. Beide Länder wollen künftig verstärkt bei Themen wie Digitalisierung, Bildung und Technologie zusammenarbeiten.

Vertrag zügig umsetzen

Mit einem gemeinsamen Antrag im Bundestag haben sich am Donnerstag die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktionen von FDP und Grünen dafür ausgesprochen, den Vertrag von Aachen zügig und ambitioniert umzusetzen. Die deutsch-französische Freundschaft sei ein Geschenk der Geschichte, heißt es in dem Antrag. "Damit die deutsch-französische Freundschaft auch in Zukunft als Motor der europäischen Einigung wichtige Impulse geben kann, müssen die durch den neuen Vertrag geschaffenen Möglichkeiten vollumfänglich ausgenutzt werden."

Die Fraktionen fordern die Bundesregierung und die Regierung der französischen Republik unter anderem auf, zügig den Bürgerfonds einzurichten, um den Zugang zu ersten konkreten Fördermaßnahmen umgehend zu ermöglichen. Der Bürgerfonds solle mit einer öffentlich zugänglichen Plattform ausgestattet werden, um größtmögliche Öffentlichkeit der Förderprojekte sowie einen Austausch möglichst vieler Interessengruppen zu erzielen.

Der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll baldmöglichst eingesetzt werden. An ihm sollen sich Vertreter der beiden nationalen Parlamente, von Gebietskörperschaften, grenzüberschreitenden Einheiten und der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung beteiligen. Zudem soll die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und digitaler Wandel, einschließlich der Themen Künstliche Intelligenz und Sprunginnovationen gestärkt werden.

Wohnungspolitik für Menschen, nicht für Märkte

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass es für alle Menschen in Deutschland angemessenen und bezahlbaren Wohnraum gibt. Da die Lage auf den Wohnungsmärkten vor allem in Großstädten weiterhin sehr angespannt ist, muss es jetzt eine Trendwende geben.

Am Dienstag hat die SPD-Fraktion dazu ein Positionspapier beschlossen, das ein ganzes Bündel an Maßnahmen aufzeigt, wie es zu einer echten Wohnwende kommen kann.

Zentrale Bausteine sind demnach:

- einen Mietenstopp einführen, um den Menschen in angespannten Wohnungsmärkten eine fünfjährige Atempause zu geben,
- die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie Eigenbedarfskündigungen beschränken, um Missbrauch und Verdrängung zu verhindern,
- mindestens 100.000 neue Sozialwohnungen jedes Jahr schaffen,
- mit einem Sozialpakt zwischen der Wohnungswirtschaft, Mieterinnen und Mieter sowie der öffentlichen Hand dem Wohnungsneubau neue Impulse durch Förderung, Vereinfachung und Verantwortung geben,
- die Kommunen bei einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik unterstützen und Bodenspekulation bekämpfen,
- Online-Vermietungsplattformen der Sharing Economy regulieren und gerecht besteuern,
- mit einem zentralen Immobilienregister für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt sorgen,
- mit dem Mietkauf gezielt Wohneigentum für einkommensschwache Haushalte fördern,
- die Umlagefähigkeit der Grundsteuer aus den Betriebskosten begrenzen.

Sören Bartol, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, sagt: "Zur Halbzeitbilanz der Großen Koalition geht es nicht nur darum, was wir erreicht haben, sondern auch darum, was wir in den kommenden zwei Jahren noch gemeinsam erreichen wollen. Die SPD-Bundestagsfraktion beschließt heute/morgen einen Plan, für mehr Fairness auf dem Wohnungsmarkt. Jetzt liegt es an der Union ihre Ideen vorzulegen, damit wir gemeinsam eine Trendwende auf dem Wohnungsmarkt einleiten können."

Eva Högl, ebenfalls Fraktionsvizechefin, betont: "Wir haben bereits einiges getan, um Wohnraum wieder bezahlbar zu machen. Wir legen jetzt weitere Maßnahmen vor, damit die drängenden Probleme angepackt werden: vom Bau neuer Sozialwohnungen bis hin zu mehr Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter. Das ist eine der wichtigsten sozialen Fragen, für die sich die SPD-Bundestagsfraktion weiter mit voller Kraft einsetzt."

Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_wohnwende_24092019.pdf

Feuerwehr Waldshut-Tiengen zu Besuch im Deutschen Bundestag



Foto: Büro Schwarzelühr-Sutter

Ich freue mich, dass die Einsatzkräfte der Feuerwehr Waldshut-Tiengen meiner Einladung gefolgt sind und den Deutschen Bundestag besucht haben und wir uns zum Gespräch getroffen haben. Diese Woche stand ganz im Zeichen des Klimaschutzes. Deshalb kam das Thema natürlich auch in der Diskussion mit der Feuerwehr Waldshut zur Sprache. Denn gerade die zunehmenden Extremwetterereignisse, wie schwere Stürme, wirken sich unmittelbar auf die Arbeit der Feuerwehren in unserem Land aus. Deutschland steht beim Klimaschutz besonders in der Verantwortung und dieser müssen wir gerecht werden. Neben dem Klimaschutz haben wir aber auch über die Hochrheinschiene oder die Pflegesituation in Deutschland gesprochen. Es ist immer wichtig von den Menschen im direkten Austausch zu erfahren, wo der Schuh drückt. Ein Besuch des Bundeskanzleramtes sowie das Verfolgen einer Plenumsdebatte gehörten neben dem Gespräch zu den weiteren Punkten des Berlin-Programms. Ich danke den Einsatzkräften sehr für Ihren Besuch hier in Ber-

Der Gesundheitscampus in Bad Säckingen



Foto: Büro Schwarzelühr-Sutter

Wieder einmal bekräftige ich: Die Grundlagen müssen geschaffen werden, damit der Gesundheitscampus in Bad Säckingen kommt. Heute habe ich mit Bürgermeister Alexander Guhl, dem Geschäftsführer der Gesundheitscampus GmbH Peter Mast und dem neuen zweiten Geschäftsführer des Reha-Klinikums in Bad Säckingen, Karl-Heinz Schurz getroffen, um mich über die neusten Entwicklungen des Gesundheitscampus vor Ort zu informieren. Klar ist, dass Solidarität untereinander im Landkreis Waldshut unabdingbar ist und dass das Land Baden-Württemberg zu seinen Zusagen stehen muss - es geht jetzt darum, dass man im Verbund zusammenarbeitet. Der Gesundheitscampus Bad Säckingen wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Lebensqualität nicht nur im Landkreis, sondern am ganzen Hochrhein zu stärken.

Hier geht's zur Berichterstattung des Südkuriers:

Mehr Unterstützung für den Gesundheitscampus nötig: Was Landkreis und Land tun sollten

Sanitätshaus Schneider



Foto: Büro Schwarzellühr-Sutter

Zweiter Termin zum Thema Gesundheit in Bad Säckingen: Gemeinsam mit Bürgermeister Alexander Guhl habe ich die neuen Räume des Sanitätshaus Schneider in Bad Säckingen besichtigt. Es ist faszinierend, wie alte und neue Techniken in der Orthopädietechnik des Familienbetriebs der Familie Sittler benutzt werden, um den Alltag von Menschen durch Hilfsmitteln zu erleichtern. Vieles wird zudem vor Ort in diesem tollen mittelständischen Unternehmen hergestellt. Ich gratuliere zur Neueröffnung und wünsche für die Zukunft alles Gute!

Hier geht's zur Berichterstattung des Südkuriers:

Spezialisiert auf Orthopädie und Rehatechnik: Rita Schwarzelühr-Sutter besucht Sanitätshaus Schneider in Obersäckingen

Besichtigung Kirchliche Sozialstation Dreisamtal Kirchzarten

Bei einer Besichtigung der Kirchlichen Sozialstation Dreisamtal in Kirchzarten sprach mit der Geschäftsführerin Christine Hodel, der Pflegedienstleiterin Sabine Jakobi und der Funktionsmitarbeiterin Anja Keller über die Auswirkungen des alltäglichen "Papierkriegs" auf die Effizient der Pflegedienste.



Foto: Büro Schwarzelühr-Sutter

Eine gute Dokumentation dient sowohl der Qualitätssicherung, als auch der Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber sie darf nicht die Arbeit ausbremsen. Digitalisierung ist nicht immer einfach, aber im Bereich der Pflegdienste könnte sie in der Tat vieles vereinfachen und wertvolle Zeit sparen. Beispielsweise könnte eine von den Pflegediensten angeregte E-Akte von Anfang an die Behandlung einer Patientin oder eines Patienten durch die gute Erreichbarkeit und die Bündelung der Informationen immens erleichtern. Bis jetzt werde etwa 25 Prozent der Arbeitskraft von Pflegediensten für das Ausfüllen von analogen Formularen aufgebracht. Ein Zustand, der sich also vermeiden ließe.

Pflege muss wertgeschätzt werden und nicht nur in der Bezahlung, sondern auch im Arbeitsablauf muss diese Wertschätzung widergespiegelt werden.

Austausch mit Christian Ramm

Christian Ramm ist Vorsitzender der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Freiburg.



Foto: Büro Schwarzelühr-Sutter

In den Räumen der Agentur für Arbeit Freiburg tauschte ich mit den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freiburg, Christian Ramm, über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Flucht und Asyl, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Arbeitssituation von Jugendlichen, soziale Teilhabe und Langzeitarbeitslosigkeit aus. Fakt ist, dass sich die Art der Beschäftigung in der Zukunft ändern wird. Diese Veränderung muss jedoch nicht negativ sein, sondern kann auch genügend positive Aspekte beinhalten und den Arbeitsmarkt sogar stabilisieren. Das Teilhabechancengesetz bildet beispielsweise die Grundlage dafür, dass Weiterbildungskosten während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro erstattet werden

Denn: Arbeit bedeutet nicht nur Geld verdienen, sondern auch am alltäglichen Leben teilhaben.

THW-Ortsverbände am Hochrhein werden gestärkt

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am Donnerstag den Haushaltsentwurf 2020 beraten und dabei eine Reihe von Änderungen für das THW beschlossen.

Mit der neuerlichen Erhöhung der Selbstbewirtschaftungsmittel der THW-Ortsverbände um insgesamt rund 6,7 Millionen Euro stärken wir bundesweit das wichtige Engagement der THW-Ortsverbände. Im Durschnitt erhalten diese 10.000 Euro zusätzlich, abhängig von Aufteilung vom Landesverband, Helferzahl und Fahrzeugausstattung. Davon werden auch die drei THW Ortsverbände am Hochrhein Waldshut-Tiengen, Laufenburg und Bad Säckingen

profitieren. Mit dieser Unterstützung wollen wir einen verbesserten Dienst-, Ausbildungs- und Einsatzbetrieb ermöglichen.

Neben der Erhöhung der Selbstbewirtschaftungsmittel hatte die SPD-Bundestagsfraktion auch erreicht, dass die bereits 2019 beschlossenen Erhöhungen – entgegen der Planungen des Innenministeriums – auch in 2020 fortgeführt werden.

Das betrifft:

- die erhöhte Aufwandsentschädigung (800.000 Euro),
- die bundesweite Kampagne zur Nachwuchsförderung (3 Mio. Euro)
- die Stärkung der THW-Jugend (290.000 Euro).
- das zusammen mit der DLRG betriebene EU-Modul 17 (200.000 Euro) und- das UN-Training Support Center (1,5 Mio. Euro) bei der Bundesschule in Neuhausen/Fildern

Das mit dem letzten Haushalt (2019) begonnene Beschaffungsprogramm für Notstromaggregate (50 kVA) wird fortgesetzt und ausfinanziert. Nach den ersten 100 Stück, werden mit dem Haushalt 2020 knapp 34 Mio. Euro bis 2023 zur Verfügung gestellt, so dass am Ende jedem der 668 Ortsverbände ein eigenes Notstromaggregat zur Verfügung stehen wird. Damit soll gewährleistet werden, dass das THW im Krisenfall selbst handlungsfähig ist und bleibt – flächendeckend.

Zur weiteren Stärkung der Krisenfestigkeit des THW wurde mit dem Haushalt 2019 bereits 50 Stellen für die bundesweite Koordinierung zur Verfügung gestellt. Diesen Beschluss wurde im Haushalt 2020 ergänzt mit der Beschaffung sog. "Bereitstellungsräume 500" (BR 500). Nachdem das System bereits seit über zehn Jahren in Norddeutschland entwickelt und erprobt wurde, war bereits mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2020 ein weiterer "BR 500" für Westdeutschland geplant. Heute wurden 2,5 Mio. Euro für die Beschaffung von zwei weiteren "BR 500" für Süd- und Ostdeutschland zur Verfügung gestellt, so dass das THW künftig bei Großschadensereignissen in allen vier Himmelsrichtungen noch besser aufgestellt ist. Zur Etablierung der dafür ebenfalls notwendigen, neuen IT-gestützten Einsatzkoordinierung werden 5 Mio. Euro bis 2024 bereit.

Außerdem wird die Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e.V., die im kommenden Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum feiern wird, mit zusätzlichen Personalmitteln und 400.000 Euro für Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Helferinnen und Helfern und deren stärkeren Identifikation mit dem THW gestärkt.

Bildung muss umsatzsteuerfrei sein

Der Landkreis Waldshut ist von einer dichten Bildungsstruktur geprägt. Volkshochschulen und Musikschulen sorgen dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zu Bildung und Teilhabe an lebenslangem Lernen haben. Bildung darf daher nicht zusätzlich mit einer Umsatzsteuer belastet werden.

Eine Neuregelung ist sinnvoll, denn die Regelungen waren in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und des Europäischen Gerichtshofs. Die Anpassung dient also der Rechtssicherheit und Klarheit. Außerdem soll mit der Neuregelung auch Verwaltungsaufwand vermieden werden: Bisher sieht das nationale Recht für bestimmte private Bildungseinrichtungen ein Bescheinigungsverfahren vor – darauf soll zukünftig verzichtet werden.

Hintergrund ist der "Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" der Bundesregierung. Hierbei sollen die Regelungen für Bildungsleistungen im nationalen Umsatzsteuergesetz (UStG) vollständig an die für alle Mitgliedstaaten der EU verbindlichen Vorgaben der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie sogenannten (Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 20106 über das gemeinsame Mehrwertsteuer-System) angepasst werden. Durch die Neuregelung sollen alle Bildungsleistungen, die bisher steuerfrei sind, vollständig unter die neu gefasste Steuerbefreiung des § 4 Nr. 21 UStG fallen. Manche Bildungseinrichtungen befürchten nun, dass mit diesem Gesetz auf ihre Bildungsangebote eine Umsatzsteuer erhoben wird.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist jedoch völlig klar: wir stimmen dem Gesetz nur zu, wenn sichergestellt ist, dass Bildungsleistungen wie bisher von der Umsatzsteuer befreit sind. Bildungsleistungen sollten auch künftig unabhängig von der Rechtsform des Anbieters steuerfrei sein.

Zurück von Klimagipfel in New York – Debatte im Deutschen Bundestag zum Klimaschutzpaket



Foto: Büro Schwarzelühr-Sutter

Am Donnerstag bin ich vom UN-Klimagipfel und UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York zurückgekehrt, wo die Bundesregierung auch ihr Klimaschutzpaket vorgestellt hat. Die geplanten Maßnahmen wurden von Seiten der internationalen Staatengemeinschaft entgegen der in Deutschland stattfindenden Debatte positiv bewertet. Natürlich sind wir Sozialdemokraten mit einem ehrgeizigeren Paket und die Klimaschuzzverhandlungen gegangen. Wir nehmen die aufgekommene Kritik zu dem Klimapaket sehr ernst und sind für Änderungsvorschläge offen. Gerade der niedrige Einstiegspreis bei der geplanten CO2-Bepreisung hat viele kritische Stimmen hervorgerufen. Wir als SPD haben uns hier auch mehr vorstellen können. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass dieses Klimapaket insgesamt in die richtige Richtung geht. Vor allem mit dem Klimaschutzgesetz werden wie den Klimaschutz erstmals rechtlich verbindlich machen und einen jährlichen Kontrollmechanismus im Gesetz festschreiben.

Hintergrundinformationen (Quelle: BMU)

Auf Einladung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen kamen am 23. September über 60 Staatsund Regierungschefs nach New York, um ihre Pläne für wirksamen Klimaschutz vorzustellen. Für Deutschland stellte Bundeskanzlerin Doktor Angela Merkel das am 20. September beschlossene Klimapaket vor und bekräftigte, dass Deutschland bis 2050 klimaneutral sein wolle. Im Fokus des Gipfels stand die Vorbereitung auf die Neuvorlage der Klimaziele unter dem Pariser Klimaschutz-Abkommen, die im nächsten Jahr ansteht.

Wenige Tage nach den weltweiten Protesten für mehr Klimaschutz und nach einer emotionalen Rede der 16-jährigen Klimaaktivistin Greta Thunberg, kündigten 59 Länder eine Verbesserung ihrer Klimaziele im nächsten Jahr an. Außerdem kündigten 66 Länder sowie eine Vielzahl an Städten, Regionen, Unternehmen und Investoren an, eine Langfriststrategie zu erarbeiten, um bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden.

Ministerin Schulze dazu: "Der Gipfel hat gezeigt, welche Dynamik der Klimaschutz in vielen Ländern und Unternehmen inzwischen entwickelt hat. Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzpaket den Grundstein dafür gelegt, dass Deutschland seine Verantwortung wahrnehmen und wieder zu der Spitzengruppe aufschließen kann. Aber wir sind national und international noch nicht da, wo wir hin wollen und müssen. Jetzt wird auf allen Ebenen mit voller Energie daran gearbeitet, weitere Fortschritte im Klimaschutz zu machen."

Die bisherigen Klimaziele der Länder unter dem Paris Abkommen (Nationally Determined Contributions, NDCs) würden – selbst bei vollständiger Erfüllung – zu einer Erhitzung von etwa drei Grad Celsius führen, mit katastrophalen Folgen und einem hohen Risiko, irreversible und selbstverstärkende Entwicklungen im Erdsystem in Gang zu setzen. Deutschland unterstützt im Rahmen der NDC-Partnerschaft Entwicklungsländer dabei, ihre NDCs zu verbessern und umzusetzen.

Der Gipfel brachte eine Vielzahl von Ankündigungen hervor. Eine Auswahl: Dänemark setzt sich das Ziel bis zum Jahr 2030 die Emissionen um 70 Prozent zu reduzieren und spätestens 2050 klimaneutral zu werden. Island will dieses Ziel bis 2040 erreichen, Finnland bis 2035. Indien wird bis zum Jahr 2022 eine Kapazität von 175 Gigawatt (GW) erneuerbare Energie installieren und plant, dies auf 450 GW weiter zu steigern. Ministerin Svenja Schulze kündigte den Beitritt Deutschlands zur internationalen Kohleaustiegs-Koalition an. Griechenland wird bis zum Jahr 2028 aus der Kohle auszusteigen, die Slowakei setzte das Jahr 2023 als Enddatum für die Förderung und Verstromung von Kohle. Auch Ungarn wird aus der Kohle aussteigen und plant ab 2030 nur noch E-Busse in den großen Städten des Landes einzusetzen. Pakistan setzt sich das Ziel, zehn Milliarden Bäume in den nächsten fünf Jahren zu pflanzen. Russland verkündete die Ratifikation des Pariser Klimaschutzabkommens. Katar wird eine klimaneutrale Fußball-Weltmeisterschaft ausrichten. Luxemburg wird öffentlichen Personen-Nahverkehr ab nächstem Jahr kostenlos bereitstellen.

Auch die Finanzlandschaft verschiebt sich mit dem Gipfel weiter zu Gunsten des Klimaschutzes. Neun multilaterale Entwicklungsbanken, kündigten an, bis zum Jahr 2025 ihre Klimafinanzierung auf 65 Milliarden US-Dollar anzuheben, eine Steigerung um 50 Prozent. Neben Frankreich, Deutschland, Norwegen und UK kündigten weitere Länder, wie Schweden und Luxemburg eine Verdopplung ihrer Beiträge zum Green Climate Fund an. Die britische Zentralbank wird einen Klimaschutz-Stresstest für die britischen Banken durchführen. Zwölf große Vermögensverwalter mit einem Kapital von zusammen 2,4 Billionen US-Dollar, darunter Allianz SE, kündigten an ihr gesamtes Portfolio auf netto-null Emissionen bis 2050 auszurichten.

Und die Signale kommen in der Wirtschaft zunehmend an: Die weltweit größte Containerschiff-Reederei Maersk kündigte an, bis zum Jahr 2030 Schiffe mit CO₂-freier Antriebstechnologie zu entwickeln und auf Tiefsee-Routen einzusetzen und kooperiert dazu mit Häfen, Brennstoffherstellern und anderen. Energie-Unternehmen wie ENGIE, Iberdrola und Orsted bekennen sich zum Ziel der Klima-Neutralität. Orsted wird dieses Ziel im Jahr 2025 erreichen. Schweden und Indien riefen die Industry Transition Leadership Group ins Leben, bei der Deutschland und deutsche Unternehmen wie Thyssenkrupp Mitglied sind. Der indische Zementhersteller Dalmia bekannte sich dazu bis zum Jahr 2040 CO2-negativ zu werden und der schwedische Stahlhersteller SSAB kündigte an, bei der Stahlproduktion Kohle durch Wasserstoff zu ersetzen und so ab dem Jahr 2025 CO2-freien Stahl auszuliefern.

Der Gipfel gab auch der internationalen Kooperation einen Schub: Verschiedene Initiativen wurden präsentiert, die in Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Akteuren Lösungen in konkreten Wirtschaftssektoren entwickeln und verbreiten sollen. Das BMU leitete die Vorbereitungen zum Thema Klimafinanzierung für Städte:

Werner Hoyer, Präsident der Europäischen Investment Bank, verkündete die von BMU angeführte Initiative "Leadership for Urban Climate Investments" (LUCI). LUCI erhöht die finanziellen Ressourcen für klimarelevante städtische Infrastrukturprojekte in Entwicklungsländern und vereint dafür mehr als zehn Initiativen mit mehr als 25 Partnern; darunter nationale Regierungen, Städtenetzwerke, Finanzinstitutionen, internationale Organisationen und Think Tanks. Deutschland (BMU/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)) plant bis zu 63 Millionen Euro für LUCI Initiativen bereitzustellen.

Eine wesentliche Komponente von LUCI ist der "Cities Climate Finance Gap Fund" der gemeinsam mit dem Global Covenant of Mayors initiiert wurde. Der Gap Fund ist ein innovativer Fonds, der Städte dabei unterstützt, klimafreundliche Projekte zu planen und anschließend Finanzierung zu finden. Mit einem angestrebten Budget von mindestens 100 Millionen Euro hat der Gap Fund das Potenzial mehr als vier Milliarden Euro an Investitionen für Infrastrukturprojekte zu mobilisieren. Deutschland und Luxemburg planen den Gap Fund mit bis zu 50 Millionen Euro zu unterstützen.

Beschlüsse des Klimakabinetts markieren Neuanfang für deutsche Klimapolitik

Das Klimakabinett der Bundesregierung hat das bislang umfassendste Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht, das es in Deutschland ie gab. Die Beschlüsse sehen erstmals gesetzlich verbindliche Klimaziele für die Sektoren Verkehr, Energie, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft vor. Diese sollen in einem Klimaschutzgesetz mit jährlich sinkenden Treibhausgas-Budgets festgeschrieben werden. Für jeden dieser Bereiche vereinbarte das Klimakabinett zahlreiche neue Maßnahmen: Vorgaben, Anreize, Förder- und Investitionsprogramme. Kommt ein Bereich dennoch vom vereinbarten Klimakurs ab, greift ein Sicherheitsnetz in Form einer gesetzlich verpflichtenden Nachsteuerung. Dann muss das zuständige Ministerium umgehend weitere Maßnahmen vorlegen.

Das Klimaschutzprogramm 2030 umfasst Maßnahmen aus allen Bereichen: Dazu gehört ein verbindlicher Kohleausstieg sowie der gesetzlich festgeschriebene Ausbau der erneuerbaren Energien auf 65 Prozent bis 2030 mit den erforderlichen Rahmenbedingungen. Die Bremsen beim Zuwachs der Erneuerbaren Energien werden beseitigt, so unter anderem die Deckelung des Photovoltaikausbaus. Zur Förderung der Elektromobilität wird die Kaufprämie angehoben mit dem Ziel, dass in Deutschland in zehn Jahren sieben bis zehn Millionen Elektroautos fahren. Bis 2030 sollen eine Million Ladepunkte zur Verfügung stehen. Auch der öffentliche Nahverkehr soll massiv gefördert werden, zudem investiert der Bund in das Schienennetz. Bahnfahrten werden künftig billiger durch eine Senkung der Mehrwertsteuer, dafür werden Flüge teurer durch eine Erhöhung der Luftverkehrsabgabe. Eine Reform der Kfz-Steuer soll für einen Anreiz zum Kauf von emissionsärmeren beziehungsweise -freien Fahrzeugen sorgen. Auch die Modernisierung von Heizungsanlagen,

der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dächern und Wänden wird stärker unterstützt über Förderprogramme oder einen Steuerabzug. Der Einbau neuer Ölheizungen wird ab 2026 nicht mehr gestattet, wo eine klimafreundliche Wärmeerzeugung möglich ist. Wer seine Ölheizung gegen ein umweltfreundliches Modell eintauscht, erhält 40 Prozent Förderung.

NEUANFANG BEIM KLIMASCHUTZ

Klimakabinett einigt sich u. a. auf:

- Bahnfahren billiger, Fliegen teurer machen
- Mehr Geld für den Ausbau des ÖPNV
- Förderung sparsamer Fahrzeuge und stärkere Belastung von Spritfressern
- ✓ Verbot von Ölheizungen in Neubauten
- Emissionsminderung bei Tierhaltung
- Feste Abschaltdaten für alle Kohlekraftwerke
- ✓ Höhere Effizienzstandards für die Industrie
 - In allen Bereichen werden die Klimaziele erstmals verbindlich
 - Mechanismus zur jährlichen Überprüfung der Klimaziele

© BMU

Das Klimakabinett verständigte sich auch auf den Einstieg in eine CO2-Bepreisung, die das Verbrennen von Benzin, Diesel, Heizöl oder Gas moderat teurer machen wird. Allerdings behält der Staat die Einnahmen nicht für sich, sondern investiert sie in den Klimaschutz und gibt sie an die Bürgerinnen und Bürger zurück. Das geschieht vor allem über eine Senkung der EEG-Umlage. Im Zusammenspiel werden CO2-Preis und Förderprogramme dazu führen, dass es sich für Verbraucher künftig stärker lohnt, sich für klimafreundliche Produkte zu entscheiden. Die politischen Beschlüsse von heute werden nun in das ausführliche Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung überführt, das dann vom Bundeskabinett beschlossen wird. Anschließend folgt die gesetzliche Umsetzung unter anderem im Klimaschutzgesetz.

Quelle: BMU

Schülergruppe der Hans Thoma Schule Laufenburg in Berlin



Foto: Büro Schwarzelühr-Sutter

Ein ganz besonderer Fokus bei dem Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern der Hans Thoma Schule aus Laufenburg haben am Mittwoch, den 18. September, lag diesmal auf dem Thema Klima. Das verwundert natürlich nicht, da gerade in dieser Woche hier wichtige Entscheidungen anstanden. Wir sehen es auch jeden Freitag bei den Fridays for Future-Demos - der Klimaschutz ist für viele Schülerinnen und Schüler das entscheidende Thema überhaupt. Es geht letztlich um ihre Zukunft und darum, dass wir den kommenden Generationen einen lebenswerten Planeten überlassen. Zu einem lebenswerten Planeten gehört auch, dass wir uns beispielsweise um die Endlagerung des radioaktiven Abfalls aus unseren Atomkraftwerken kümmern. Auch hier rüber haben wir intensiv diskutiert. Es waren wirklich spannende Fragen dabei und ich freue mich, dass sich die Jugendlichen so intensiv auf den Besuch im Deutschen Bundestag und die Diskussion vorbereitet haben.

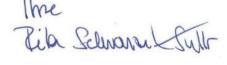
Neben der Diskussion stand für die Schülerinnen und Schüler auch noch eine Besichtigung des Reichstagsgebäudes in Begleitung der Lehrkraft Klaus Lohner und der Begleitperson Sandra Lutz auf dem Programm.



Liebe Leserinnen und Leser,

ich hoffe Sie hatten eine spannende Lektüre! Den Menschen bei uns im Wahlkreis und in unserer Region möchte ich auch ein wichtiger Ansprechpartner für ihre Anliegen und Sorgen sein. Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder ganz klassisch per Brief an mich wenden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Für mehr Informationen zu meiner politischen Arbeit im Wahlkreis und in Berlin besuchen Sie mich auch gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram!



Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

T: 030 - 227 73 071 F: 030 - 227 76 173

E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22 79761 Waldshut-Tiengen

T: 07751 - 91 76 881 F: 07751 - 91 76 882

E: rita.schwarzeluehr-sutter.wk@bundestag.de

Home: Facebook: Twitter: Instagram: www.schwarzelühr-sutter.de facebook.com/schwarzeluehrsutter twitter.com/rischwasu instagram.com/rischwasu/